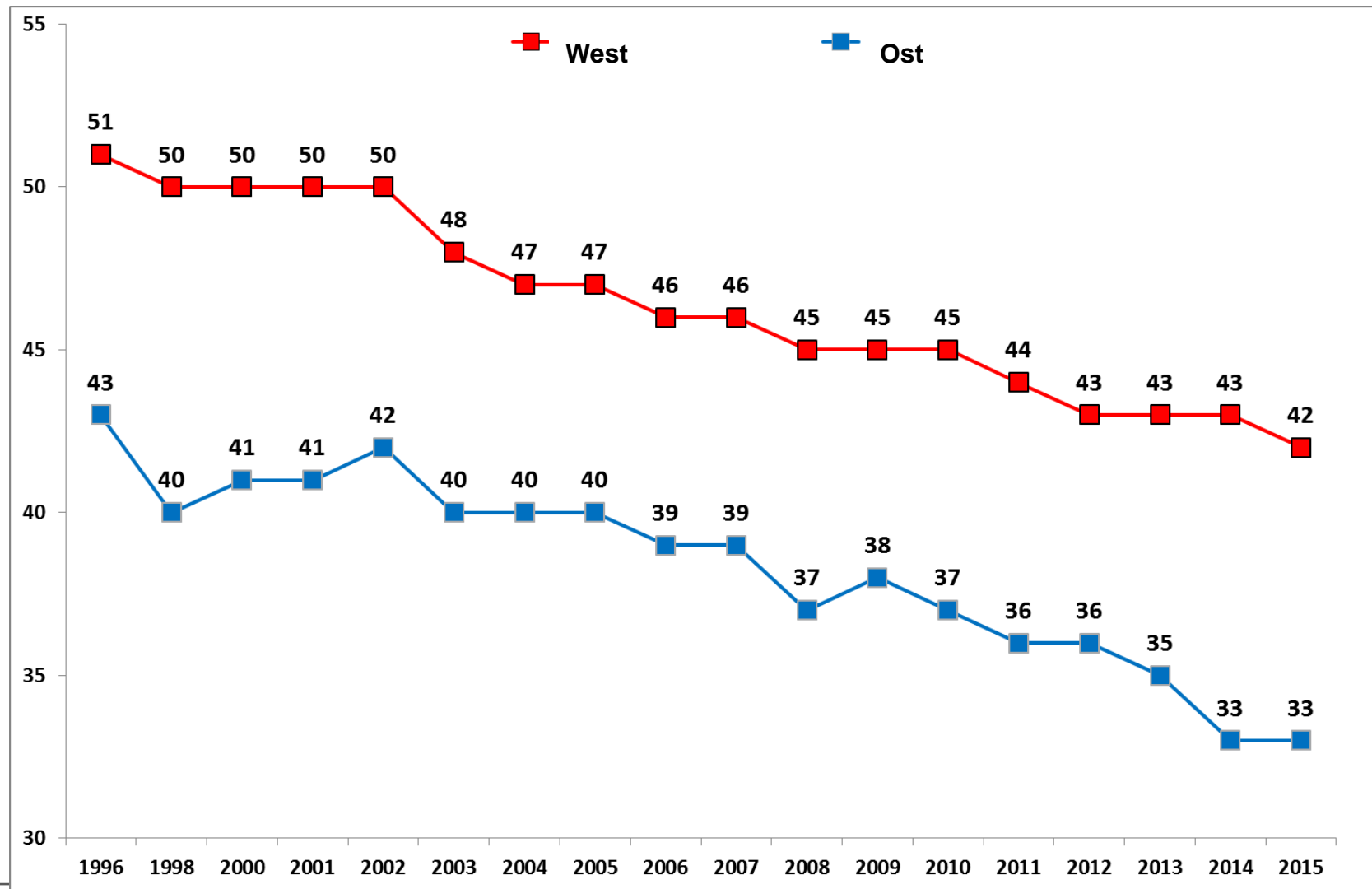


Behinderung der Betriebsratsarbeit Verbreitung und Methoden

PD Dr. Martin Behrens, Dr. Heiner Dribbusch
WSI, Hans-Böckler-Stiftung

WSI-Herbstforum 2016
70 Jahre WSI. Gesellschaft im Umbruch
Berlin, 23.-24. November 2016

Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit Betriebsrat 1996-2015, in %



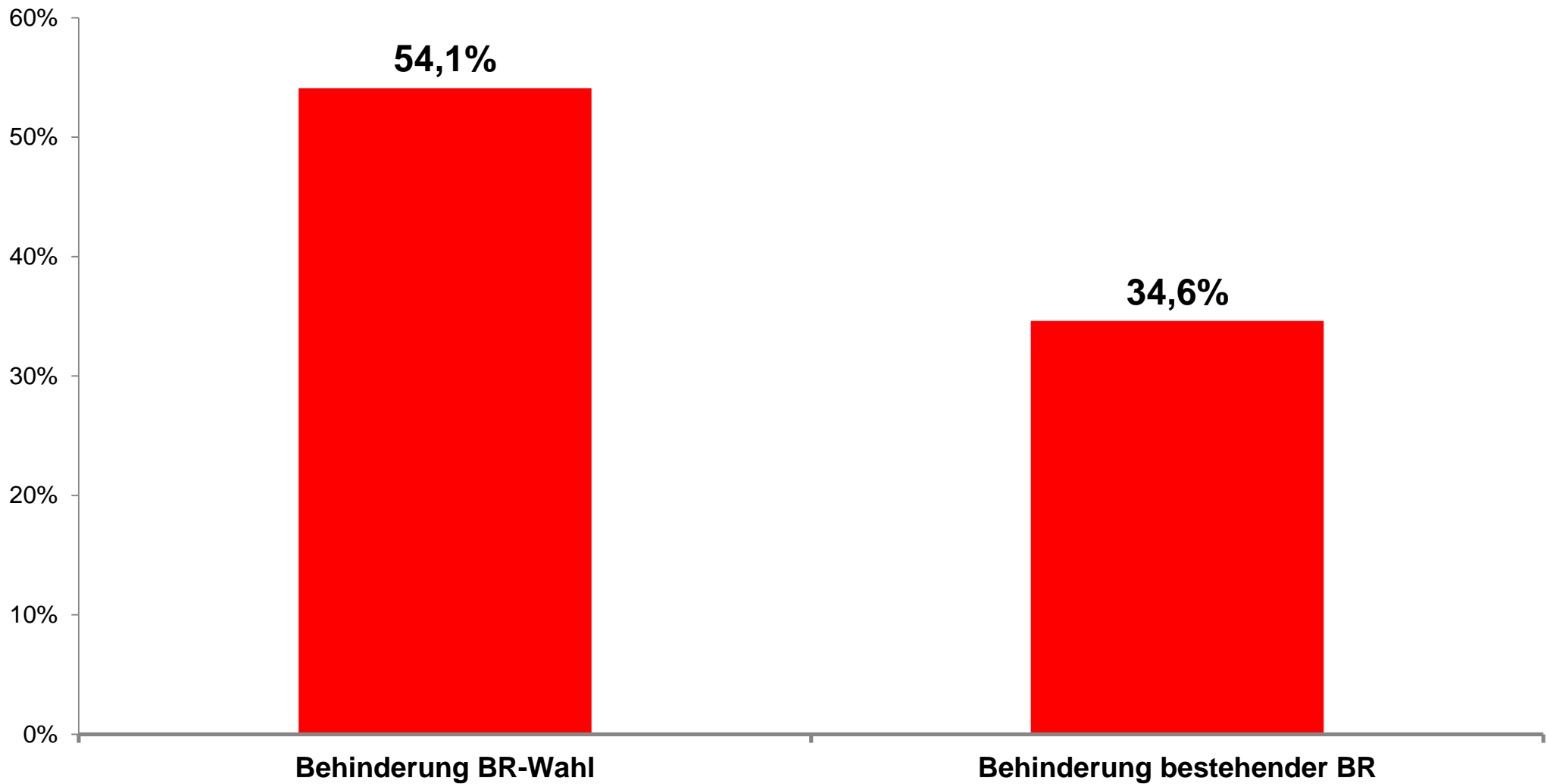
Quelle : IAB Betriebsrätepanel

Die „2. WSI Befragung hauptamtlicher Gewerkschafter (2015)“

- April – September 2015 (erste Befragung 2012)
- pdf-Fragebogen über Hauptverwaltungen der Gewerkschaften an die untersten Gliederungen verschickt.
- beteiligte Gewerkschaften: NGG, IG Metall, IG BCE
Angeschrieben wurden 250 lokale Gewerkschaftseinheiten, Rücklaufquote: 64% (= 159 Bezirke (IG BCE), Geschäftsstellen (IG Metall) oder Regionen (NGG))
- 1. Fragebogenteil zur Be- und Verhinderung von Betriebsratswahlen
- 2. Fragebogenteil zu gegen Betriebsräte gerichtete Maßnahmen von Arbeitgebern

ANALYSEEBENE 1: BEZIRK, GESCHÄFTSSTELLE, REGION,

Anteil der Fälle in % der erhaltenen Fragebögen (N = 159)



Quelle: 2. WSI-Befragung hauptamtlicher Gewerkschafter (2015)

ANALYSEEBENE 2: DER BETRIEB

Übersicht 2: Die Betriebe

Insgesamt waren den 86 Gewerkschaftseinheiten, die eine solche Aktivität meldeten, **221** Betriebe bekannt, in denen es eine Behinderung der Wahl eines BR gab (Ø 2,6 Betriebe)

in 32 Prozent dieser Betriebe kam es am Ende nicht zur Wahl eines BR

Verbreitung von BR-Wahl Behinderung (IG BCE und IG Metall)

- Zwischen 2013 und 2015 fanden in den 35 Bezirken (IG BCE) sowie 103 Geschäftsstellen (IG Metall), die an der Befragung teilgenommen haben, Wahlen zu insgesamt **10.445** Betriebsräten statt.
- Bei **835** dieser Wahlen handelte es sich um die ***erstmalige Wahl*** eines Betriebsrats.
- In 1,7 Prozent *aller* Wahlen zu einem BR versuchten Arbeitgeber diese zu be- oder verhindern.
- In Bezug auf die ***erstmalige Wahl*** eines BR kam es in **16,3** Prozent zu solchen Behinderungsversuchen.

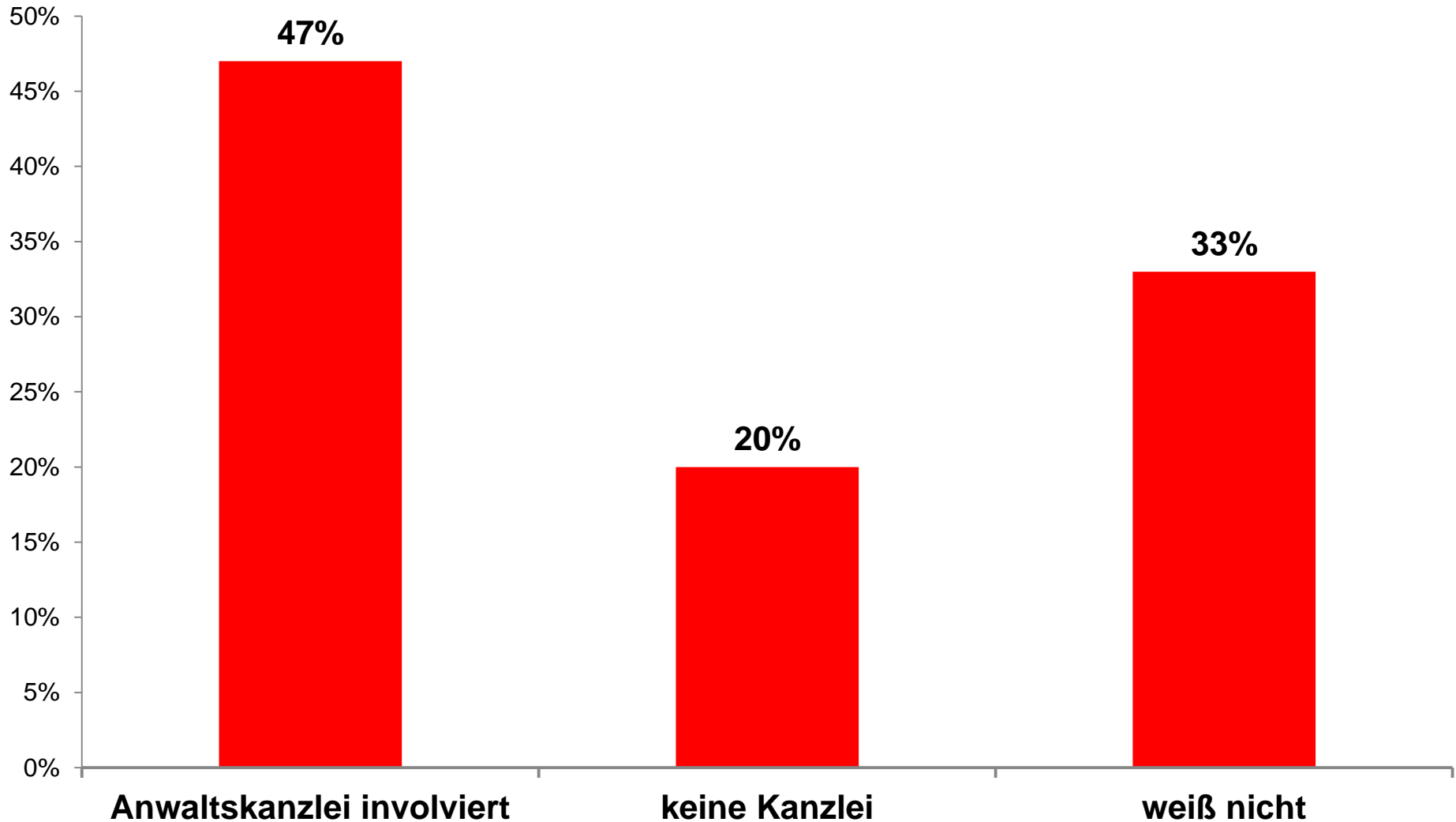
Welche Maßnahmen wurden ergriffen?

(nur Betriebe mit entsprechenden Aktivitäten, Mehrfachnennungen möglich, Angaben für IGM, IG BCE, NGG)

Maßnahmen gegen die Wahl eines Betriebsrats	Anteil (n= 195)
Einschüchterung möglicher KandidatInnen für den Betriebsrat	71%
Verhinderung der Bestellung eines Wahlvorstandes	66%
Unterstützung arbeitgebernaher KandidatInnen	43%
Kündigung von KandidatInnen für den Betriebsrat	20%
Zuständiger Gewerkschaft wird Zugang zum Betrieb verwehrt	20%
„Herauskaufen“ von KandidatInnen	19%
Kündigung von Mitgliedern des Wahlvorstandes	13%
Weigerung der Herausgabe von Personallisten	10%
Gezielte Reorganisation/Aufspaltung des Unternehmens	9%
Verlagerung, Ausgründung, Schließung des betreffenden Betriebs	3%
Sonstige	14%

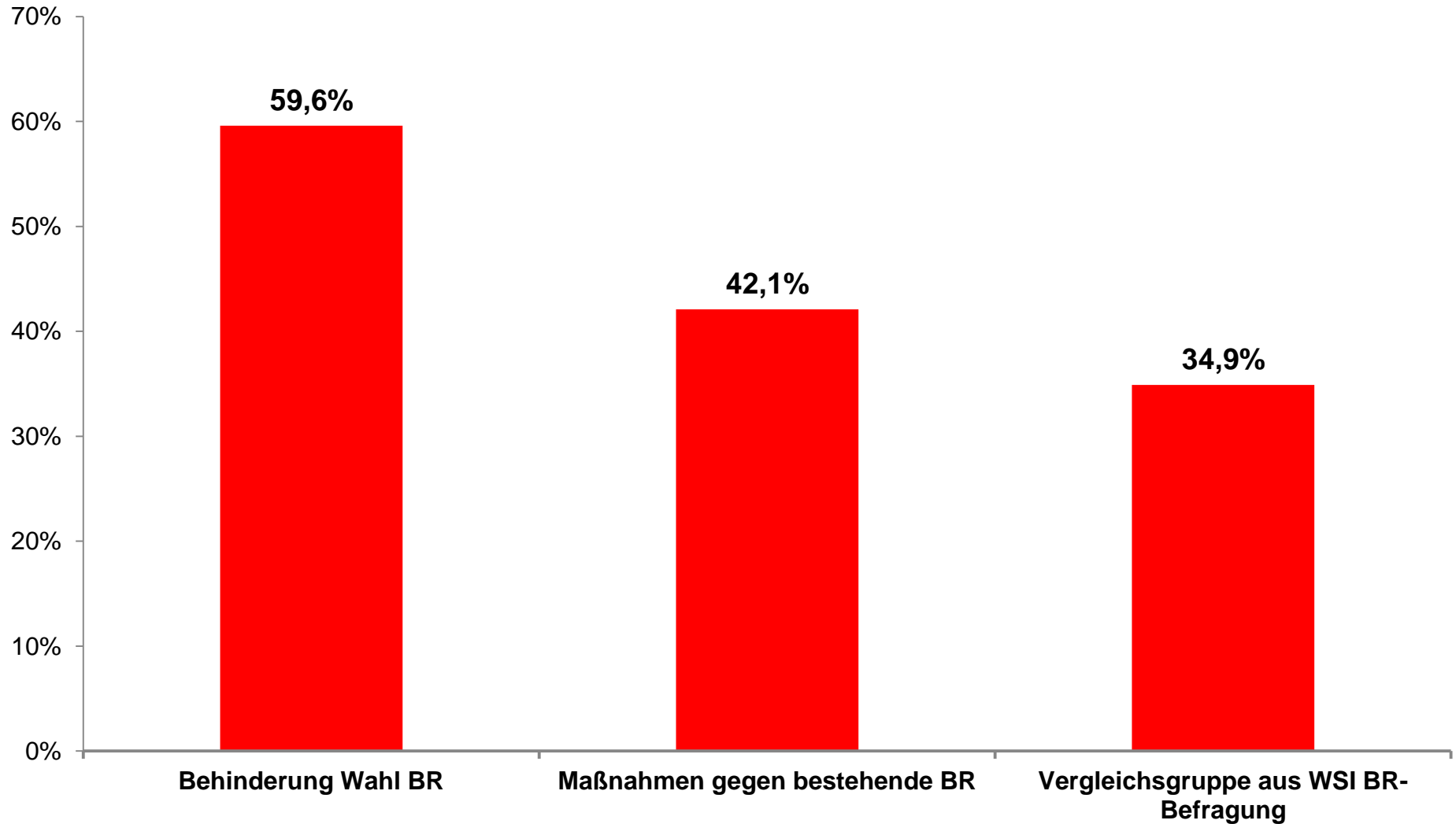
Quelle: 2. WSI-Befragung hauptamtlicher Gewerkschafter (2015)

Die Rolle von Anwaltskanzleien und Unternehmensberatungen, in % aller Fälle



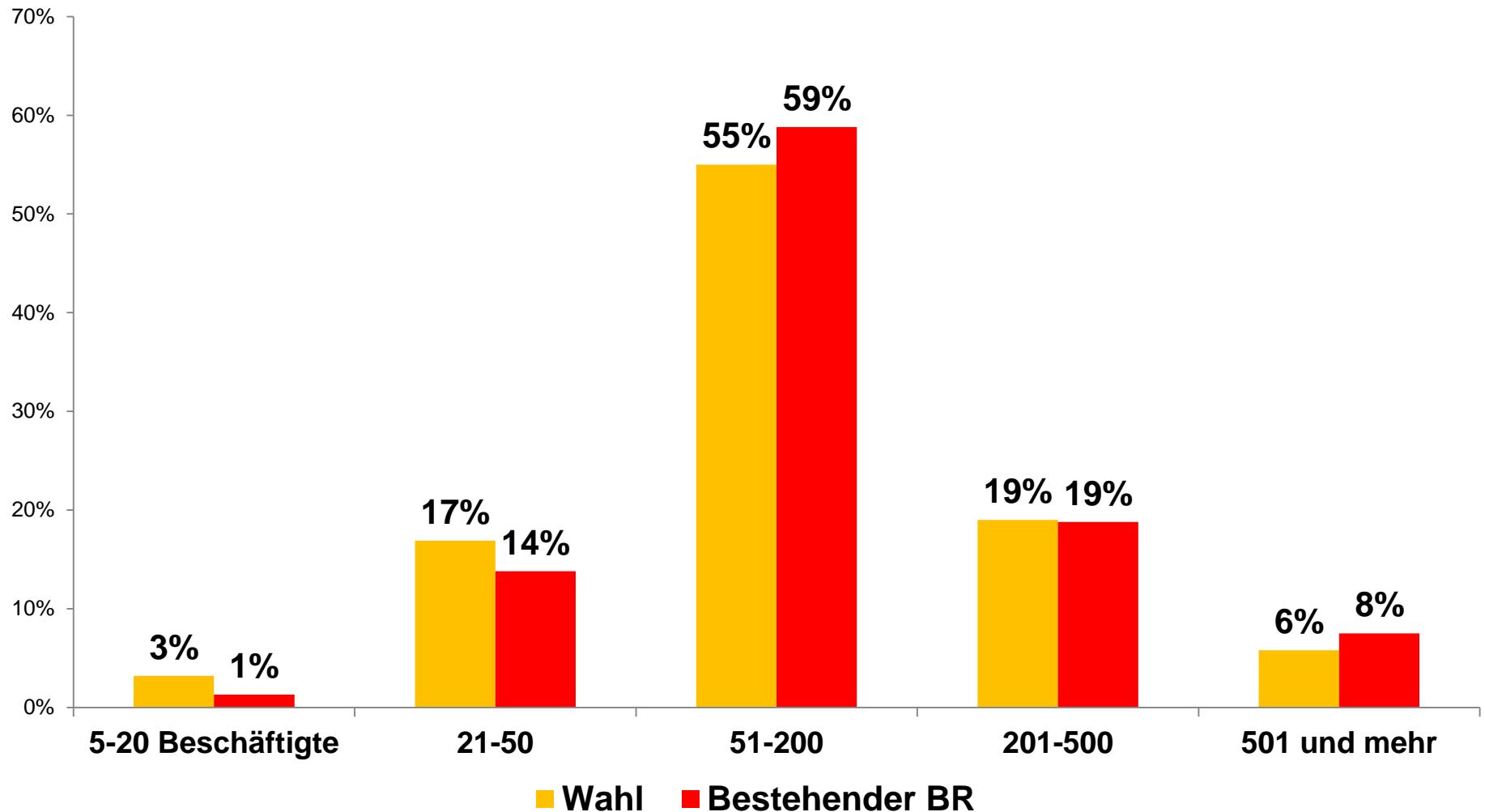
Quelle: 2. WSI-Befragung hauptamtlicher Gewerkschafter (2015)

Anteil von inhabergeführten Betrieben in der Gruppe der Betriebe mit ...



Quelle: 2. WSI-Befragung hauptamtlicher Gewerkschafter (2015)

Der Einfluss der Betriebsgröße, Anteil der bekannten Fälle nach Betriebsgröße



Quelle: 2. WSI-Befragung hauptamtlicher Gewerkschafter;

Lesebeispiel: 55 % aller bekannten Fälle der Behinderung von BR-Wahlen fanden in Betrieben mit 51 - 200 Beschäftigten statt

Strafantrag gestellt?

Wahl eines Betriebsrats: 7,7%

Bestehender Betriebsrat: 7,5%

Fazit I

- Das Problem des „Betriebsrats-Bashing“ ist mittlerweile auch im verarbeitenden Gewerbe angekommen. Als besonders weit verbreitet erweisen sich diese Maßnahmen im Bereich der Neugründung von Betriebsräten.
- „Weiße Flecken“ sind die eigentlichen Problemzonen. Immer dann, wenn Beschäftigte und ihre Gewerkschaften am status quo der Betriebsratslosigkeit rütteln, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass es zu Problemen kommt.
- Wir wissen nicht zuverlässig was im Bereich der Klein- und Kleinstbetriebe geschieht, jedoch sind den Gewerkschaften vor allem Maßnahmen gegen BR in der mittleren Betriebsgrößenklasse (50 - 200) bekannt.

Fazit II

- Probleme mit der Akzeptanz der Mitbestimmung sind im Bereich der inhabergeführten Unternehmen und ihrer Betriebe besonders ausgeprägt.
- Lassen sich Unternehmen bei ihrer Auseinandersetzung mit Betriebsräten von Anwaltskanzleien unterstützen, wird mit härteren Bandagen gefochten. Hierbei geht es aber keineswegs nur um einige Großkanzleien („die üblichen Verdächtigen“), sondern oft um die „Hausanwälte“ der jeweiligen Unternehmen.